

**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses der Gemeinde Unterdietfurt
gemäß § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über die Änderung des Bebauungsplanes
„Sarling Nord“ mit Deckblatt Nr. 3**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat in der Sitzung vom 04.06.2024 gemäß § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Sarling Nord“ mit Deckblatt Nr. 3 beschlossen. Die Änderung erfolgt im Regelverfahren.

Geltungsbereich (Lageplan):

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sarling Nord“ liegt im Norden des Ortes Vordersarling.

Der nachfolgende Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses:



Die betroffenen Flurnummern, alle Gemarkung Huldessen, sind im Lageplan ersichtlich. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst ca. 1,6 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sarling Nord“ kann während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen eingesehen werden.

Das Maß der baulichen Nutzung soll angepasst werden, sodass künftige Bauvorhaben in den Mindestmaßen an die bestehende Bebauung in der Umgebung angepasst sind.

Hinweis:

Im Nachgang zum Änderungsbeschluss wurde für dieses Gebiet eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB beschlossen.

Unterdietfurt, 05.06.2024



Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage
www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen am 05.06.2024

Aushang an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdietfurt zu Informationszwecken:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	05.06.2024	Unt./ Huld.	
Abgenommen am:	05.07.2024	Unt./ Huld.	